Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten nach ARUG II

Stand 01.01.2021

Die FERI Trust GmbH (im Folgenden "FERI Trust") ist ein Vermögensverwalter gemäß der Begriffsbestimmung im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG und verfolgt als Vermögensverwalter nachstehende Mitwirkungspolitik gemäß der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II):

1. **Ausübung von Aktionärsrechten**
   - Die FERI Trust übt keine Aktionärsrechte aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen.
   - Soweit FERI Trust GmbH Aktionärsrechte ausübt, tut sie dies im Rahmen und zur Umsetzung der von den Kunden vorgegebenen und mit diesen vereinbarten Anlagerichtlinien. Dazu gehören:
     - Dividende
       Sofern bei Dividenden die Wahlmöglichkeit zwischen Aktien und einer Bardividende besteht, wird aus abwicklungstechnischen Gründen stets eine Bardividende bevorzugt.
     - Bezugsrechte
       Die Ausübung von Bezugsrechten im Rahmen einer Kapitalerhöhung erfolgt lediglich nach vorheriger Prüfung und positiver Eignung der Aktien für das Portfolio entsprechend der Anlagerichtlinien. Bei positiver Einschätzung wird im Regelfall das Bezugsrecht ausgeübt. Sollte das Bezugsrecht nicht ausgeübt werden, werden die Bezugsrechte interessewahrend für den Kunden veräußert.
     - Sonstige Kapitalmaßnahmen
       Bei sonstigen Kapitalmaßnahmen erfolgt eine Teilnahme lediglich nach vorheriger Prüfung und Empfehlung durch den FERI-Anlageausschuss. Bei positiver Einschätzung der vom Unternehmen beabsichtigten Maßnahme wird im Regelfall die Kapitalmaßnahme ausgeübt.

2. **Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften**
   Die Portfoliogesellschaften werden während des Investitionszeitraums beobachtet. Dabei werden sowohl die Entwicklung der Bilanzkennzahlen, insbesondere Ertrags- und Kapitalstruktur, als auch Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell, Produkte und Marktpositionierung beobachtet. Verfügbare Nachrichten und Unternehmensveröffentlichungen werden hinsichtlich wesentlicher Risiken in Verbindung mit Corporate Governance und sozialen bzw. ökologischen Auswirkungen der Gesellschaft überprüft. Für wesentlich erachtet FERI Trust dabei Themen, welche das Potenzial der Portfoliogesellschaft zur langfristigen Wertschöpfung erheblich beeinträchtigen können. FERI Trust prüft daher regelmäßig die Eignung der Portfoliogesellschaften für die Umsetzung der mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien.

3. **Meinungsaustauch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft**
   FERI Trust sucht keinen aktiven Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Portfoliogesellschaften. Sie nutzt daher keine vertraulichen Informationen der Portfoliogesellschaften, die nicht auch anderen Kapitalmarktteilnehmern zur Verfügung stünden. FERI Trust ist nicht als sogenannter aktiver Aktionär tätig und beeinflusst nicht die tägliche Geschäftspolitik der Portfoliogesellschaften. Dies schließt die allgemeine Nutzung von der Kapitalmarktöffentlichkeit zugänglichen Publikationen, wie Investorenkonferenzen, Roadshows oder Ad-hoc Mitteilungen, nicht aus.

4. **Zusammenarbeit mit anderen Aktionären**
   Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

5. **Umgang mit Interessenkonflikten**
   Der Umgang mit Interessenkonflikten ergibt sich im Detail aus der Kundeninformationsbroschüre „Informationen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit". Grundsätzlich obliegt die Identifizierung und das Management von Interessenskonflikten einer unabhängigen Compliance-Stelle. Interessenskonflikte, welche sich nicht vermeiden

© FERI

lassen, werden rechtzeitig auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Betroffenen offengelegt.

6. Mitwirkungsbericht

Da FERI Trust GmbH keine aktive Mitwirkungspolitik in den Gremien der Portfoliogesellschaften verfolgt, ist kein Bericht zur Mitwirkungspolitik erforderlich.

7. Abstimmungsverhalten

Durch FERI Trust erfolgt keine Teilnahme an Abstimmungen der Portfoliogesellschaften. Daher erfolgt keine Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens.

© FERI